

Ostdeutsche Morgenpost

Die „Ostdeutsche Morgenpost“ erscheint siebenmal in der Woche, ständig morgens — auch Sonntags und Montags —, mit zehnseitigen Beilagen, Sonntags mit der 18seitigen Kupferdruckbeilage „Illustrierte Ostdeutsche Morgenpost“. Bezugspreis (im vorau satisbar): Durch unsere Boten ist es Haus 2,60 RM. monatlich (einfachst 45 Rp.) Beförderungsgebühr; durch die Post 2,50 RM. monatlich (einfachst 45 Rp.) Postgebühr, dazu 42 Rp. Postzufüllgeld. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Betriebsstörungen, Streiks usw. begründen keinen Anpruch auf Rückerstattung des Bezugsgeldes oder Nachlieferung der Zeitung.

Führende Wirtschaftszeitung

Verlag: Beuthen OS., Industriestr. 2, Stadtgeschäftsstelle Bahnhofstr. 1, Tel. Sammel-Nr. 2221. Zweiggeschäftsstellen in: Gleiwitz, Wilhelmstr. 61, Tel. 2200; Hindenburg, Kronprinzenstr. 229, Tel. 4117; Oppeln, Ring 18, Tel. 2070; Ratibor, Adolf-Hitler-Str. 20, Tel. 2201; Kattowitz (Poln.-Obersch.), ul. Wojewódzka 24, Tel. 483; Breslau, Herrenstr. 30, Tel. 59637. Chefredaktion: Hans Schadewaldt, Beuthen OS.

Anzeigepreise: Die 10-gepaarte Millimeterzeile 15 Rp.; amtl. und Heilmittelanzeigen sowie Darlehnangebote von Niedlbanken 20 Rp. — Die 4-gepaarte Millimeterzeile im Reklameteil 10 Rp. Für das Erscheinen von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen sowie für die richtige Wiedergabe telefonisch aufgegebener Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Bei gerichtlicher Erteilung, Vergleich oder Konkurs kommt jeglicher Rabatt in Fortfall. Anzeigenschluß 18 Uhr. — Postfach 6000 Konstanz: Breslau 26 808. Verlagsanstalt Kirsch & Müller, GmbH, Beuthen OS. Gerichtsstand: Beuthen OS.

Heß und Röhm Reichsminister

Ohne Geschäftsbereich — Einheit von Staat und Partei — Sondergerichtsbarkeit für Partei, SA., SS., St. — Als Ausdruck besonderer Verpflichtung

Gicherung der Sozialversicherungen

Jubiläum des deutschen Sozial-Versicherungswerkes

Eigener Bericht

Berlin, 1. Dezember. Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, und Stabschef Ernst Röhm, sind zu Reichsministern ohne Geschäftsbereich ernannt worden.

Die Berufung der beiden Minister ohne Geschäftsbereich ist enthalten in einem besondern Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, das die Reichsregierung am Freitag beschlossen hat. Von den übrigen Gesetzesbeschlußen des Reichskabinetts ist besonders bedeutsamer das

Organisation, die Tätigkeit oder das Ansehen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angreift oder gefährdet, bei Mitgliedern der SA (einschl. SS. und Stahlhelm) insbesondere jeder Verstoß gegen Schutz und Ordnung.

Gesetz über die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der sozialen Versicherungen.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung der Kabinettssitzung war die große Gesetzesvorlage des Reichsarbeitsministeriums über die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Invaliden-, Angestellten- und der Knappenschaftsversicherung. Durch diesen Gesetzentwurf wird eine Sanierung der Invalidenversicherung herbeigeführt und die dauernde Leistungsfähigkeit dieser großen mit finanziellen Schwierigkeiten ringenden Versicherung sowie der ebenfalls nicht völlig ausgeglichenen Angestellten- und Knappenschaftsversicherungen sichergestellt.

Dieses für Arbeiter und Angestelltenstchaft hoch bedeutsame Gesetzeswerk, das dem Versicherten in den letzten Jahren ständig größer werdende Sorge um die Erhaltung ihrer Ansprüche aus den Versicherungen nimmt, ist gerade an dem Tage vom Kabinett Hitler verabschiedet worden, an dem vor 50 Jahren das erste große soziale Gesetzgebungswerk der Regierung Bismarck, die Krankenversicherung, in Kraft gesetzt worden ist.

Das Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat

bestimmt:

§ 1. Nach dem Sieg der nationalsozialistischen Revolution ist die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei die Trägerin des Staatsgedankens und mit dem Staat unloslich verbunden. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Ihre Säzung bestimmt den Führer.

§ 2. Zu der Gewährleistung der Zusammenarbeit der Dienststellen der Partei und der SA mit den öffentlichen Behörden werden der Stellvertreter des Führers und der Chef des Stabes der SA Mitglieder der Reichsregierung.

§ 3. Den Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der SA (einschließlich der ihr unterstellten Gliederungen) als den führenden und belebenden Kraft des Nationalsozialistischen Staates obliegen erhöhte Pflichten gegenüber dem Führer, Volk und Staat. Sie unterstehen wegen Verleihung dieser Pflichten einer besonderen Partei- und SA-Gerichtsbarkeit. Der Führer kann diese Bestimmungen auf die Mitglieder anderer Organisationen erstreben.

§ 4. Als Pflichtverleihung gilt jede Handlung oder Unterlassung, die den Bestand, die

Hitler bei Hindenburg

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 1. Dezember. Reichspräsident von Hindenburg empfing den Reichskanzler Adolf Hitler zum Vortrag über schwedende außen- und innenpolitische Fragen.

Erstes Todesurteil für Brandstiftung

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 1. Dezember. Das Berliner Sondergericht verurteilte am Freitag in dem märkischen Ort Binz bei Fehrbellin den 23jährigen Melder Richard Bahr wegen fortgesetzter, teils vollendet, teils versuchter Brandstiftung, begangen in der Absicht, unter der Bevölkerung Angst und Schrecken zu erregen, auf Grund des Gesetzes zur Abwehr politischer Gewalttaten vom 4. April 1933 zum Tode und zum dauernden Ehrverlust. Zwei weitere Angeklagten wurden wegen Anstiftung zu zehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

pflage beschränkt werden. Dies gilt nicht für Klein- und Sozialrentner und ihnen Gleichstehende.

Aenderung der Schlachtviehgebühren

Das Reichskabinett genehmigte ferner eine Aenderung des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischmarkthallen, wodurch gewisse Unstimmigkeiten beseitigt werden sollen bezüglich des Ausgleichszuschlags, wenn Schlachtmarkt über einen Schlachtviehmarkt einer Schlachthausgemeinde, in der ein Ausgleichszuschlag erhoben wurde, gebracht worden ist und danach einem öffentlichen Schlachthaus einer anderen Gemeinde ohne Bevölkerung des Schlachtviehmarktes dieser Gemeinde zugeführt wird.

Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs

Schließlich genehmigte das Reichskabinett ein Gesetz zur Aenderung der Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs, das in der Hauptrichtlinie Verhältnisse veraltungsmäßiger Natur enthält.

Weder Protektorate noch Einladungen

Das Reichskabinett hat weiter beschlossen, daß von den Mitgliedern des Kabinetts Schirmherrschäften und Protektorale in Zukunft grundsätzlich abgelehnt werden sollen und die bereits übernommenen vom 1. Januar 1934 an als erloschen zu betrachten sind. Dieser Beschluss erfolgte, weil in der letzten Zeit Anträge auf Übernahme von Grenzprotektoraten in übertriebenem Maße gestellt worden sind.

Auf einem weiteren, besonderen Beschluss des Reichskabinetts hin wird bekannt gegeben, daß die Mitglieder des Kabinetts in den letzten Wochen mit Einladungen geradezu überschütten worden sind, sodass hierdurch eine unerträgliche und unnötige Belästigung des Gesellschaftsganges eingetreten ist. Die Mitglieder des Reichskabinetts werden in Zukunft nur noch an Veranstaltungen teilnehmen, wenn dies aus staatspolitischer Gründen unbedingt erforderlich ist.



Reichsminister Stabschef Röhm

Der Verteidiger des früheren Preußischen Wohlfahrtsministers Hirschfeld, Rechtsanwalt Dr. Sack, Berlin, hat beantragt, den Prozeß zu vertagen, da er infolge seiner Verteidigungstätigkeit im Reichstagbrandstiftungsprozeß nicht in Bremen sein könnte.

Die Heiligprechung des seligen Don Bosco ist auf Wunsch Pius XI. auf den Ostermontag, den 1. April, festgesetzt worden.

Die Arbeitschlacht in Oberschlesien

Oppeln, 1. Dezember. Die Durchführung der Arbeitschlacht erfolgt dank der Tatkräft der beteiligten Stellen und der Opferwilligkeit aller Interessenten weiterhin mit dem größten Erfolg. Die bisher bewilligten Maßnahmen schaffen Arbeit für eine große Anzahl von Arbeitslosen und für den ganzen Winter, aber auch darüber hinaus bis ins Frühjahr und in den Sommer 1934 hinein. An Maßnahmen, die in erster Linie aus Mitteln des Reinhardt-Programms, daneben aber teilweise auch durch die Grundsicherung, finanziert werden, sind im Regierungsbezirk Oppeln 230 Projekte und etwa 1,8 Millionen Tagewerke bewilligt bzw. in Durchführung begriffen.

Mehr und mehr wird verucht, ohne Inanspruchnahme der Mittel des Reinhardt-Programms eine umfangreiche Arbeitsbeschaffungsaktion allein mit der sogenannten Grundsicherung, d. h. der erwarteten Unterstützung, durchzuführen. In dieser Form sind für den Regierungsbezirk Oppeln 182 Projekte mit rund 980 000 Tagewerken bewilligt worden. In der gesamten Provinz Schlesien umfassen die Projekte rund 12,1 Millionen Tagewerke, die

annähernd 100 000 Arbeitslosen während der Wintermonate Beschäftigung geben.

Durch Neubewilligungen wird diese Zahl noch sehr verstärkt werden, insbesondere aber für Frühjahr und Sommer 1934, und für das ganze nächste Jahr werden damit Arbeitsgelegenheiten geschaffen. Es ist anzunehmen, daß es auf diese Weise gelingen wird, noch weitere Bezirke ganz frei von Arbeitslosen zu machen.

Gleiwitz

Schilder „Deutsches Geschäft“ ohne Bedeutung

Der Werberat der deutschen Wirtschaft teilt mit, daß die sogenannte SA-Selbsthilfe, die bisher die Schilder mit der Inschrift „Deutsches Geschäft“ vertrieben hat, durch den Stellvertreter des Führers der NSDAP, Hesse, verboten worden sei. Es wird aus diesem Anlaß darauf hingewiesen, daß Schilder mit dieser Inschrift nicht mehr vertrieben werden dürfen und keinerlei Bedeutung haben.

* Bestandenes Examen. Gerichtsreferendar Reinhold Frank, Sohn des Lehrers Josef Frank, hat in Berlin das Ausexamens bestanden. — Frau Neumann bestand das Examen als Gefangenslehrerin am Konservatorium Cagliari.

* Kreisveterinärrat Dr. Tauer erkrankt. Kreisveterinärrat Dr. Tauer ist erkrankt. Seine Vertretung hat bis auf weiteres Kreisveterinärrat Dr. Supper in Beuthen. Alle Schreiben sind weiterhin an das Büro in Gleiwitz, Breslauer Straße 16, zu richten.

* Verlegung des Standesamtes. Das Standesamt I, das bisher im Rathaus untergebracht war, wird nach der Gewerblichen Berufsschule in der Kreidstraße verlegt. Da der Umzug am 5. und 6. Dezember stattfindet, ist das Standesamt an diesen beiden Tagen zur Entgegennahme von Sterbefällen wie folgt geöffnet: am Dienstag von 15 bis 17 Uhr und am Mittwoch von 8 bis 13 Uhr. Ab 7. Dezember ist das Standesamt in den neuen Räumen wie bisher für den Publikumsverkehr geöffnet.

* Turn- und Sportabzeichen. Der Reichsausschuß für Leibesübungen hat nachstehenden Gleiwitzer Sportlern das Deutsche Turn- und Sportabzeichen verliehen: In Silber Frau Felicitas Hipp vom Polizei-Sportverein. In Bronze: Friedrich Eichardt, Ernst Swoboda, Max Kolecko, Ruth Lomak, Heinz Wahlske, Walther Wietorschke, Heinrich Macha, Joachim Nieradzik und Emmi Starullia. Das Reichsjugendabzeichen erhielt Heinrich Kielmann.

* Versammlung der Kleingärtner. In der Monatsversammlung des Kleingärtnervereins Gleiwitz gab Gartenbaudirektor Riedel bekannt, daß in einer Veranstaltung am 31. Dezember eine Auszeichnung derjenigen Kleingärtner erfolgen werde, die ihren Garten vorbildlich gepflegt haben. Magistrat und Verein haben für diesen Zweck je 200 Mark zur Verfügung gestellt. Anschließend hielt Gartenbaudirektor Riedel Bildervorträge über die Ernährung und Düngung der Pflanze und über die Einrichtung eines Kleingartens.

* Vom Oberschlesischen Frauenverein. Im zweiten bevölkerungspolitischen Vortrag wurde der Rassebegriff, der Begriff der Auslese und Gegenauslese in Anknüpfung an den ersten Vortrag erläutert. Sodann wies die Vortragende auf die körperlichen Merkmale hin,

Wie wird das Wetter?

Die vergangenen 24 Stunden brachten Schlesien stellenweise Schneefälle; Oberschlesien meldet bis zu 3 Zentimeter Neuschnee. Unser Bezirk verbleibt im Grenzgebiete verschiedener temperierter Luftmassen. Trübes Wetter sowie Schneefälle bei Temperaturen um Null sind weiterhin zu erwarten. Da außerdem von Afrika ein Vorstoß subtropischer Warmluftmassen erfolgt, so ist in den nächsten Tagen mit weiteren Schneefällen zu rechnen.

Aussichten für Oberschlesien bis Sonnabend abend: Bei westlichen Winden trübes Wetter mit Schneefällen, Temperaturen um Null.

Mikultschütz:

Die kinderreichste Gemeinde Deutschlands

Eigener Bericht

Mikultschütz, 1. Dezember. Die Gemeinde Mikultschütz ist auf dem Wege, eine seltene Berühmtheit zu erlangen, und zwar ist sie nach den statistischen Berechnungen die kinderreichste Gemeinde im Reiche. Mit Ablauf des Monats November registrierte das Standesamt 400 Geburten. Die Zahl wird nach den Erfahrungen der letzten Jahre bei Jahresende auf mindestens 430 angewachsen sein. Bei rund 20 000 Einwohnern beträgt daher die Zahl der Geburten bei 1 000 Einwohnern 21, im übrigen Industriegebiet aber, das nach den letzten Veröffentlichungen als das kinderreichste Gebiet Deutschlands anerkannt wurde, nur 15,5 bis 17,1 pro Tausend. Die Zahl der Geschlechtungen ist mit 225 ermittelt, was rund 11,1 auf 1 000 Einwohner ergibt, ein Prozentsatz, der in Oberschlesien nicht allgemein erreicht werden dürfte.

Das Gesetz über Preisnachlässe

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht das Gesetz über Preisnachlässe, das am 1. Januar 1934 in Kraft tritt. Darin wird insbesondere die Frage von Preisnachlässen, Mengennachlässen und Sondernachlässen behandelt. Als Preisnachlässe gelten Nachlässe von allgemein geforderten Preisen oder Sonderpreisen, die bestimmten Verbraucherkreisen eingeräumt werden. Der Preisnachlaß für Barzahlung darf 3 v. H. des Preises der Ware oder Leistung nicht überschreiten. Er darf nur gewährt werden, wenn die Gegenleistung Zug um Zug erfolgt. Wer einen Barzahlungsnachlaß gewährt, muß den Nachlaßbetrag sofort vom Preise abziehen oder Gutscheine ausgeben, die in bar einzulösen sind. Der Umsatz an Waren oder Leistungen, von dem die Entlösung der Gutscheine abhängig gemacht wird, darf auf keinen höheren Betrag als fünfzig Reichsmark festgesetzt werden. Wird bei einem Konsumverein der Gewinn auf die Mitglieder verteilt, so darf die Rückvergütung 3 v. H. nicht überschreiten. Warenhäuser und ähnliche Geschäfte, Konsumvereine und Werkstoffkonsumenten dürfen Barzahlungsnachlässe nicht gewähren.

Mengennachlässe können in handelsüblicher Weise entweder durch Angabe einer bestimmten Menge der verkauften Ware oder durch Preisnachlässe gewährt werden. Das gleiche gilt sinngemäß bei Aufträgen für mehrere gewerbliche Leistungen oder beim Kauf von Dauer- oder Leistungskarten.

Sondernachlässe dürfen gewährt werden an Personen, die die Ware oder Leistung in ihrer beruflichen Tätigkeit verwerten, an Großverbraucher und an die Beschäftigten des eigenen Unternehmens.

Für Übertretung des Gesetzes sind Geldstrafen festgesetzt. Wer wiederholt rechtsgültig zu Geldstrafen verurteilt worden ist, kann in einem weiteren Falle mit Gefängnis bestraft werden. Gegen Zuüberhandelnde kann auf Unterlassung geklagt werden.

Die Vorschriften des Gesetzes über das Verbot des Verkaufs von Tabakergzeugnissen unter Preis bleiben durch das neue Gesetz unberührt.

* Stahlhelm Hindenburg. Am Sonntag, vor mittags 10 Uhr, findet im Kino der Donnersmarchhütte der Kreisgruppenappell des Stahlhelms statt.

* Platzkonzert. Am Sonntag, von 11.30 bis 12.30 Uhr, spielt auf dem Kamillianer Platz, vor der Oberrealschule, die Gaukavarelli des Kreis Arbeitsdienstes Gau Oberösterreich. Es ist beabsichtigt, im nächsten Jahre jeden Sonntag Vormittag auf dem Kamillianer Platz ein Platzkonzert zu veranstalten.

Gantagung des Bundes „Königin Luise“ in Kandrzin

Dieser Tage fand in Kandrzin die Gantagung des Bundes „Königin Luise“ statt. Gegen hundert Vertreterinnen des Gau Oberschlesien hatten dem Rufe Folge geleistet. Die stellvertretende Gauführerin Frau von Oheimb leitete die Tagung, die durch die Gegenwart der Bundesführerin, Freifrau von Habbeln, ganz besondere Bedeutung gewann. Mit begeisterten Worten sprach die Bundesführerin über die „Bundesarbeit im Dritten Reich“ und rief zu tätiger, treuer Weiterarbeit an Deutschlands Wiedergeburt im Geiste unseres großen Führers Adolf Hitler auf. In diesem Sinne wurde die Arbeit an der Jugend durch einen Vortrag ganz besonders in das Blidfeld aller gerückt. Die stellvertretende Gauführerin brachte der Bundesführerin gegenüber den herzlichsten Dank der Versammelten zum Ausdruck für ihre rastlose Arbeit an Deutschlands Wiederauflage.

* Dienstjubiläum. Maschinensteiger Richard Kahl, Hindenburg, Stollenstraße 3, begeht am Montag sein Dienstjubiläum. Er ist 25 Jahre bei der Concordia-Grube tätig.

* Der Kirchenchor „St. Kamillus“ veranstaltet zugunsten der Armen der Gemeinde am Sonntag, dem 10. Dezember, 20 Uhr, im Kinosaal der Donnersmarchhütte einen Theaterabend.

Außer Gesängen des Kirchenchores gelangt das Advents- und Weihnachtspiel „Licht geht auf in unserer Nacht“ von K. M. Krug zur Aufführung.

Mitwirkende sind Mitglieder des Kirchen-

und Kinderchores „St. Kamillus“. Sonnabend, den 9. 12., 18 Uhr, findet im gleichen Saale eine Aufführung für Kinder statt.

* Die berufliche Frau im neuen Deutschland.

Die Ortsgruppe des Verbandes der weiblichen Angestellten veranstaltete in der Aula der Oberrealschule ihre erste öffentliche Kundgebung. Beiratsleiterin K. Else Weißheit sprach über „Die berufsfähige Frau im neuen Deutschland“.

Sie zeigte, wie die Frau durch den Krieg in die Berufswelt hineingestellt wurde, aber selbsterklärend wie vorher auch im Haus ihre Pflicht hat.

Das wird für die ältere Generation auch so bleiben, der jüngeren wird dagegen der Beruf, wie in der Vorkriegszeit, nur ein Nebengeschäft zwischen Schule und Ehe bedeuten, der auch in Bezug auf Pünktlichkeit, Umsicht, Ordnung und Sauberkeit eine sehr alte Schulung sein werde.

Bei der Hauptfahrt werde die Jugend ihrem natürlichen Beruf als Hausfrau und Mutter zugewiesen. Hauswirtschaftliche Kurse der Berufsschule werden hierzu dienen. Neben der beruflichen Erziehung stellt der Beruf sich zum Ziel, echtes Frauentum zu pflegen. St.

* Weiterbeschäftigung kaufmännischer Lehrlinge. In einer Versprechendes Kaufmännischen Vereins brachte Vorsitzender Kaufmann Karhan zur Kenntnis, daß nach einer Mitteilung des Treuhänders der Arbeit in aller Kürze eine Verfüzung herauskommen wird, nach der Kaufmännische Lehrlinge nach Beendigung ihrer Lehrzeit ein weiteres Jahr unter Tarif zu beschäftigen seien; schon jetzt soll aber dafür Sorge getragen werden, daß die kaufmännischen Lehrlinge gemäß der für Handwerkslehrlinge geltenden Verfügung behandelt werden. Demnach sind sie also zwangsweise Verhütung weiter um sich greifender Arbeitslosigkeit von ihrem Lehrherrn noch ein vierter Jahr lang zu beschäftigen. In der Regel soll der Arbeitslohn betragen: a) wo ein Tarif besteht: mindestens 60 Prozent des Tarifgehalts; b) wo kein Tarif besteht: Tarifgehalt eines Gehilfen unter 21 Jahren; c) wo Kost und Wohnung gewährt wird: zumindest in bar 40 Prozent des Tarifgehalts eines Gehilfen unter 21 Jahren.

Ein Arm abgefahrene

Tarnowitz, 1. Dezember. Bei Tarnowitz geriet der sechzehnjährige Rudolf Geida unter die Räder eines fahrenden Juges, wobei ihm ein Arm abgefahrene wurde.

Hauptchristlicher Hans Schadevald, verantwortlich für Politik u. Unterhaltung; Dr. Joachim Strauß für das Feuerlösen; Hans Schadevald; für Kommunalpolitik, Lokales und Provinz; Gerhard Fleiß; für Sport und Handel; Walter Rau; sämtlich in Beuthen OS.

Berliner Schriftleitung: Dr. G. Rauhgenplat Berlin W. 50, Giesberger Straße 29, T. Barbarossa 0885. Verantwortlich für die Angelegenheiten: Geschäftsführer K. H. Scharek. Druck und Verlag: Verlagsanstalt Kirsch & Müller G. m. b. H. Beuthen OS für unverlangte Beiträge keine Haftung.

